

*Marine-
Kutterregatten
Kieler Woche
2010*



Willkommen bei den 121. Marine- Kutterregatten der Kieler Woche 2010

Die Marine-Kutterregatten werden auch 2010 in Verantwortung des Marinestützpunktkommandos Kiel durchgeführt.

Wir fühlen uns aufgefordert, die Tradition dieser 121 Jahre währenden Wettkämpfe aufrechtzuerhalten und den Wassersportlern mit Vorbereitung und Organisation das Erlebnis zu bieten, während der Kieler Woche 2010 an Segelwettkämpfen auf der Innenförde teilzunehmen.

Das traditionsreiche Kutterpullen wird den Abschluss der Marine-Kutterregatten bilden.

Unsere Anschrift:

Marinestützpunktkommando Kiel
Arbeitsstab Marine-Kutterregatten
Schweriner Str. 17

24106 Kiel

Tel.: (0431) 384 - 3177 / 2503

Fax: (0431) 384 - 2592

AllgFspWNBw: 7400

email: MStpKdoKielKutterregattaKiWo@bundeswehr.org

Foto Titelbild: Presse

Ausschreibung und Segelanweisung für die Marinekutterregatten der Kieler Woche vom 18. bis 26.06.2010

Die Marinekutterregatten finden auch im Jahre 2010 als Teil des Programms der Kieler Woche statt.

Mannschaften aus dem militärischen und zivilen Bereich erhalten Gelegenheit, sich in verschiedenen Wettkämpfen im Segeln und Kutterpullen auf der Innenförde zu messen.

Das Marinestützpunktkommando Kiel ist Organisator und Ausrichter der Marine-Kutterregatten und stellt die Wettkampforganisation.

A. Segelwettbewerbe

Allgemeine Bestimmungen

1.1 Klassen

Die Marinekutterregatten werden in fünf Klassen ausgetragen; „Offene Klasse“, „Internationale Klasse“, K-II-K-Klasse, Jugendwanderkutterklasse und ZK10-Klasse sowie die „Offene Landesjugendmeisterschaft“ (OLJM).

In der „Internationalen Klasse“ (INAT) segeln u.a. Mannschaften der Bundeswehr, Reservisten-, Marinekameradschaften und befreundeter Nationen.

In der „Offenen Klasse“ (OK) segeln Mannschaften der Marinejugenden, Schulen, Vereine und Verbände aus dem zivilen Bereich.

In der K-II-K-, JWK- und ZK10-Klasse segeln Mannschaften von Vereinen und Verbänden in eigenen Kuttern.

Die Kutter für die OK - und INAT - Klasse sowie die „Offene Landesjugendmeisterschaft“ werden von der Marine in begrenzter Anzahl gestellt.

1.2 Wettfahrten

In jeder Klasse werden bis zu sieben Wettfahrten gesegelt. Streichung von Wettfahrten siehe Wettsegelbestimmungen. Ausgefallene Wettfahrten können nach Bekanntgabe durch die Regattaleitung nachgeholt werden.

In die Marinekutterregatta 2010 werden die <Offene Landesjugendmeisterschaft im Kuttersegeln> (Ausschreibung des SVSH) eingebunden.

1.3 Vergabe der Marinekutter

Die Vergabe der Marinekutter findet für alle Wettfahrten durch eine Jury statt.

Die Zuteilungsliste der Marinekutter wird am Tag der Steuermannsbesprechungen im Bootshafen ausgehängt (siehe 2.1).

1.4 Preise

In jeder Klasse werden Wanderpreise nach den Bestimmungen des jeweiligen Stifters verliehen; die Ehrenpreise verbleiben im Besitz des Gewinners.

Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Teilnahmeplakette, Mannschaftsmitglieder der Preisgewinner erhalten Ehrenurkunden. Die Preise für die „Offene Landesjugendmeisterschaft“ werden vom SVSH gestellt. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, zusätzliche Preise zu vergeben.

2. Durchführung

2.1 Steuermannsbesprechungen

OK-, ZK10- Klasse:

Samstag, 19. Juni 10:30 Uhr

INAT-, JWK-, K-II-K-, OLJM- Klasse:

Dienstag, 22. Juni 10:30 Uhr

Ort: Filmsaal im Betreuungsheim Marinestützpunkt Kiel-Tirpitzhafen

In den Steuermannsbesprechungen erfolgen Informationen zum Ablauf der Wettfahrten.

Im Anschluss erfolgt die Übernahme der zugeteilten Marinekutter durch die Steuerleute.

2.2 Wettfahrten

OK - Klasse

Samstag, 19. Juni bis Montag, 21. Juni

1. Start: Samstag, 19. Juni 13:00 Uhr

ZK10 - Klasse

Samstag, 19. Juni bis Montag, 21. Juni

1. Start: Samstag, 19. Juni 14:30 Uhr

INAT-, JWK-, K-II-K-, OLJM- KLASSE

Dienstag, 22. Juni bis Freitag, 25. Juni

1. Start (OLJM) Dienstag, 22. Juni 13:00 Uhr

1. Start (JWK-, K-II-K-, INAT) Dienstag, 22. Juni 16:00 Uhr

Es sind bis zu 7 Wettfahrten vorgesehen.

2.3 Regattabahnen / Start und Ziel

Während der Kieler Woche 2010 werden die Wettfahrten, wie in den Vorjahren, auf dem nördlichen Teil des Reviers vor dem Tirpitzhafen durchgeführt.

Start- und Ziellinie werden durch ein Boot und Bahnmarken gebildet.
Grenzen des Regattagebietes siehe Karte.

2.4 Liegeplatz der Kutter / An- und Abtransport

Segelbootssteg/Ponton im Kieler Tirpitz-Hafen (Marinestützpunkt).
Den Anweisungen des Aufsichts- und Regattapersonals hinsichtlich des Verhaltens im Marinestützpunktbereich ist Folge zu leisten.

2.4.1 Eintreffen auswärtiger Kutter:

ZK10- Klasse bis Samstag, 20. Juni 10:00 Uhr

JWK-, K-II-K- Klasse von Montag, 22. Juni bis Dienstag, 23. Juni 10:00 Uhr oder nach besonderer Vereinbarung.

Für getrailerte Kutter steht ein Mobilkran im Tirpitz-Hafen zur Verfügung.

| | | | |
|-------------|----------|----------|-------------------------|
| Kranzeiten: | Freitag | 18.06. , | 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| | Samstag | 19.06. , | 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr |
| | Montag | 21.06. , | 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| | Dienstag | 22.06. , | 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| | Freitag | 25.06. , | 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Geprüfte Heißgurte sind nach Möglichkeit mitzubringen.

Bootstrailer müssen anschließend aus dem Marinestützpunkt entfernt werden. Parkmöglichkeiten sind ausserhalb der Kaserne vorhanden.

2.4.2 Abreise auswärtiger Kutter / Mannschaften

ZK10, OK bis Dienstag, 22. Juni 10:00 Uhr
JWK-, K-II-K-, INAT- Klasse bis Freitag, 25. Juni 17:00 Uhr oder nach besonderer Vereinbarung.

2.5 Training

Den gemeldeten Mannschaften stehen Marinekutter zum Training wie folgt zur Verfügung:

Offene Klasse:

Freitag, 18. Juni, 13:00 - 16:00 Uhr
Samstag, 19. Juni, 08:00 - 10:30 Uhr

Internationale Klasse und Offene Landesjugendmeisterschaft:

Dienstag, 22. Juni, 08:00 - 11:00 Uhr

An- und Abmeldungen sind bei der Bootshafenwache vorzunehmen! Rettungswesten und Wetterschutzbekleidung sind durch die Teilnehmer zu stellen!

Trainierende Mannschaften haben ihren Kutter vom Regattafeld freizuhalten.

2.6 Seglertreff

Für die teilnehmenden Kutterbesatzungen, Betreuer und das Verbindungspersonal ist an den folgenden Tagen ein abendlicher Seglertreff vorgesehen:

OK-, ZK10- Klasse

Montag, 21. Juni , ca. 16:00 Uhr vor der Siegerehrung

INAT, JWK-, K-II-K- u. OLJM-Klasse

Freitag, 25. Juni , ca. 15:30 Uhr vor der Siegerehrung

Ort: Betreuungsheim Marinestützpunkt Kiel-Tirpitzhafen

2.7 Siegerehrungen

OK - und ZK10- Klasse

Montag, 21. Juni um 18:00 Uhr

INAT, JWK-, K-II-K- und OLJM-Klasse

Freitag, 25. Juni um 17:00 Uhr

Ort: Filmsaal Betreuungsheim Marinestützpunkt Kiel-Tirpitzhafen

2.8 Unterkunft , Verpflegung und Meldung

OK , ZK10 , INAT , K-II-K , JWK und OLJM:

Die Unterbringung der Mannschaften erfolgt in **eigenen** Zelten.

Die Bundeswehr kann keine Zelte oder sonstige Unterkünfte zur Verfügung stellen.

Verpflegung kann gegen Bezahlung im Betreuungsheim eingenommen werden.

Jede Mannschaft meldet sich nach Ankunft im Marinestützpunkt Kiel - Tirpitzhafen bei der Zeltlagerleitung im Anmeldecontainer.

Die Bundeswehr stellt auf dem Zeltplatz Stromanschlüsse zur Verfügung.

2.9 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung an Eigentum, persönlichen oder sachlichen Schäden, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich daraus ergeben; auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden. Es wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Zugewiesene Marinekutter in der INAT -, OK - und OLJM - Klasse:

Eine Haftung des Bundes für Schäden, die mit der Überlassung des Marinekutters und der Regatta zusammenhängen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Bundeswehrangehöriger hat diesen Schaden vorsätzlich verursacht.

Der Benutzer haftet der Bundesrepublik Deutschland für sämtliche Schäden, die ihr im Rahmen der Gebrauchsüberlassung entstehen. Sein Recht, gegen einen etwaigen Drittschädiger Rückgriff zu nehmen, bleibt unberührt.

Der Benutzer hält die Bundesrepublik Deutschland von allen in Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung stehenden Ansprüchen Dritter frei.

Hinweis:

Jede Mannschaft benennt der Regattaleitung vor dem Einzug in das Zeltlager einen verantwortlichen Betreuer, der jederzeit in der Lage sein muss, Fehlverhalten seiner Mannschaft insbesondere im Zeltlager (z.B. Alkoholmissbrauch, Handgreiflichkeiten, Missachtung der Nachtruhe), bei den Regatten (z.B. Jagen von Wasservögeln mit Rie-men oder Bootshaken) zu verhindern.

Aus gegebenem Anlaß weist der Veranstalter darauf hin, dass er bei derartigen oder ähnlichen Vorfällen jederzeit von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Mannschaften von der Teilnahme ausschließen kann.

Der Konsum von Drogen ist untersagt. Bei Feststellung von Drogenmissbrauch wird die gesamte betroffene Mannschaft von den Wettfahrten ausgeschlossen und aus dem Marinestützpunkt verwiesen. Eine Weitergabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt umgehend!

Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

Der Betreuer ist für ein ordentliches Verhalten seiner Mannschaft im Bereich des Zeltlagers, sowie für die Abwicklung eventuell auftretender Schäden/Verluste verantwortlich.

2.10 Meldebestimmungen

Die Meldung ist schriftlich und vollständig mittels beigefügtem Meldeformular <**Anmeldung Marinekutterregatten**> abzugeben.

Das Anerkennen der Wettfahrt- und Haftungsbestimmungen gemäß Ausschreibung mittels Unterschrift des Betreuers und des Bootsführers ist Bedingung, die zur Teilnahme berechtigt.

Für Teilnehmer an der OLJM gelten die Bedingungen der Ausschreibung des SVSH.

Die Meldegebühr beträgt für alle Klassen pro Mannschaft 25,- €.

Meldeschluss für INAT - und OK - Klassen:

Montag, 03. Mai 2010 (Eingangsstempel).

Meldeschluss für ZK10 - Klassen:

Dienstag, 01. Juni 2010 (Eingangsstempel).

Meldeschluss für K-II-K - , JWK - , OLJM - Klasse:

Dienstag, 01. Juni 2010 (Eingangsstempel).

Meldeanschrift:

Marinestützpunktkommando Kiel

Arbeitsstab Marine-Kutterregatten

Schweriner Str. 17

24106 Kiel

email: MStpKdoKielKutterregattaKiWo@bundeswehr.org

2.11 Teilnahmebestätigung

Für die Offene- und Internationale Klasse erfolgt eine Teilnahmebestätigung ca. 1 Woche nach Ende des Meldeschlusses.

Erhält eine Mannschaft aufgrund einer Beschränkung der Teilnehmerzahl eine Absage, so ist auch eine Teilnahme in einer anderen Klasse nicht möglich.

3 Segelanweisung

Die Marinekutterregatten werden gemäß „Wettfahrtregeln Segeln“ in der aktuellen Fassung durchgeführt.

Änderungen bleiben der Regattaleitung vorbehalten.

Neben den Wettsegelbestimmungen gelten diese Ausschreibung und die „Besonderen Segelanweisungen“, die vor Beginn der Wettfahrten ausgegeben werden.

Die Punktwertung erfolgt nach dem Low-Point-System der „Wettfahrtregeln Segeln“ in der aktuellen Fassung.

Der Bootsführer einer jeden Mannschaft muss den Befähigungsnachweis zum Führen eines Segelbootes besitzen.

Protestentscheidungen sind endgültig.

Die Wettfahrten werden von Bahnschiedsrichtern auf der Regattabahn beobachtet, die im Auftrag der Wettfahrtleitung weisungsbefugt sind. Sie sind *Hindernis* im Sinne der Definition der Wettfahrtregeln.

Werden Regelverstöße von den Bahnschiedsrichtern beobachtet, werden die erkannten Kutter aufgefordert, eine Ersatzstrafe gem. SA# 3.18 anzunehmen. Nimmt ein Kutter die Ersatzstrafe nicht an, wird er ohne Protestverhandlung für die Wettfahrt disqualifiziert (DSQ).

Die Entscheidungen der Bahnschiedsrichter sind Tatsachenentscheidungen, gegen die Proteste/Anträge auf Wiedergutmachung nicht möglich sind.

3.1 Besatzungen

OK-, INAT- und OLJM-Klasse

1 Steuermann sowie 8 Besatzungsmitglieder

K-II-K - und ZK10- Klasse

nach Klassenvorschrift.

JWK-Klasse

1 Steuermann sowie 6-8 Besatzungsmitglieder;

die Altersgrenze richtet sich nach der Segelvorschrift für JWK des DSV
Das Auswechseln des Steueremanns ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

3.2 Klassenspezifische Besonderheiten/Ausrüstung

3.2.1 OK-, INAT- und OLJM-Klasse

Die Marinekutter sind mit der zu übernehmenden Ausrüstung zu segeln. Der Steuermann trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit der übernommenen Ausrüstung.

Im Kutter sind ausschließlich Turn- oder Segelschuhe zu tragen.

3.2.2 ZK10- Klasse

Einheitliche Ausrüstung nach Klassenvorschrift.

3.2.3 K-II-K- und JWK - Klasse

Die Fahrzeuge in diesen Klassen sind unterschiedlich ausgelegt, deshalb entsprechen diese Kutter keiner Einheitsklasse. Sie sollten aber nach dem Baubesteck für K-II-K/JWK des Deutschen Seglerverbandes vermessen sein. **Eine Kopie des Messbriefes ist der Anmeldung beizufügen.**

Ausrüstung:

Entsprechend den Sicherheits- und Ausrüstungsvorschriften für Regatten des DSV, d.h.

- 1 Pütz
- 8 Riemen, ca. 3,0 m
- 2 Festmacher 5 m, 12 mm (Kunststoff 10 mm)
- 1 Bootshaken bis 3,3 m
- 1 Rettungsring mit Leine
- für jedes Besatzungsmitglied 1 ordnungsgemäße Rettungsweste.

Boden- und Seitenbretter sind nicht von Bord zu geben!

Über nicht vermessene Boote entscheidet die Regattaleitung.

3.2.4 Ausrüstung

In allen Klassen gehören Rettungswesten und Wetterschutzbekleidung nicht zur Kutterausrüstung und müssen von den Kuttermannschaften selbst mitgebracht werden. Eine Bereitstellung durch die Marine ist nicht möglich.

3.2.5 Steuermannsbesprechung/ Kutterübernahme

Nach der Steuermannbesprechung werden die **Kutter** für alle Wettfahrten im Marinehafen (Kutterponton) gemäß der Auslosung bzw. Weisung der Wettfahrtleitung **durch das Personal der Bootsgruppe** übergeben und durch die Mannschaften aufgetakelt. Anschließend segeln die Kutter in Richtung Startschiff vor dem Tirpitzhafen.

Bei Ausfall eines Kutters während der Regatta kann **kein** Ersatzkutter gestellt werden. Deswegen sind Zusammenstöße unbedingt zu vermeiden und gegebenenfalls sofort beim Bootshafenpersonal anzuzeigen. Das Bootshafenpersonal beurteilt, ob entstandene Schäden behoben werden können.

Bei erheblichen Schäden werden die Verursacher von allen weiteren Wettfahrten ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Wettfahrten segeln die Kutter direkt in den Marinehafen (Kutterponton) zur Ab- bzw. Übergabe zurück.

Die Angehörigen der Bootsgruppe sind im Rahmen der Übergabe/Übernahme sowie der Abwicklung des Betriebes am Bootssteg gegenüber den Regattateilnehmern weisungsbefugt.

3.3 Wettsegelbestimmungen

- a) Die Marinekutterregatten werden als Wettfahrten gemäß den Internationalen Wettfahrregeln - Segeln - der ISAF durchgeführt. Änderungen bleiben der Regattaleitung vorbehalten. Neben diesen Wettsegelbestimmungen gelten die Ausschreibung und diese besonderen Segelanweisungen in Verbindung mit der Bahnkarte des Kutterregattenprogramms, die vor Beginn der Wettfahrten ausgegeben werden.
- b) Gültige Änderungen der Segelanweisung erfolgen nur durch Aushang am Kutterbüro und im Bootshafen.
- c) Aktuelle Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden am Kutterponton durch das Setzen der Flagge „LIMA“ angezeigt und am Kutterbüro sowie im Bootshafen ausgehängt.
- d) Die Wertung der Wettfahrten erfolgt nach dem Low-Point-System der Wettfahrregeln Segeln, d.h. der Sieger erhält einen Punkt, der Zweite 2 Punkte, der Dritte 3 Punkte usw.
- e) Von den ausgeschriebenen Wettfahrten können eine (bei sechs WF) bzw. zwei (bei sieben WF) gestrichen werden. Eine Wettfahrt, von der gem. Ziff. 3.12 ausgeschlossen wurde, kann nicht gestrichen werden. Bei fünf oder weniger gesegelten Wettfahrten werden alle gewertet.
- f) Für die OLJM wird auf die Ausschreibung des SVSH hingewiesen.

3.4 Regattagebiet / -bahnen

Die Wettfahrten werden im Seegebiet vor dem Tirpitzhafen durchgeführt.

Die Grenzen des Regattagebietes sind der mitgelieferten Karte zu entnehmen und unbedingt einzuhalten (siehe Ziff 3.12 dieser Anweisung). Die jeweils abzusegelnde Bahn wird durch gelbe Regattatonnen gekennzeichnet. Kurse sind auch um feste Tonnen möglich.

Die *Normalbahn* ist wie folgt abzusegeln:

Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel

Die *Kurzbahn* - wird vor dem Start durch Flagge „SIERRA“ auf dem Startschiff angezeigt - gilt wie folgt:

Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel

Eine Verkürzung kann auch während der Wettfahrt angezeigt werden (siehe Ziff. 3.10).

Die Tafeln „grün“ oder „rot“ am Startschiff zeigen an, ob die Bahnmarken an steuerbord oder an backbord zu runden sind.

3.5 Start und Ziel

a. Start

Die Startlinie wird durch ein vor Anker liegendes Boot und eine Startlinienboje (Flagge „ORANGE“) oder eine Bahnmarke (RegTn 3) gebildet. Die zum Start erforderlichen Signale (Ziff. 3.6-3.10) werden an Bord des Startschiffes gegeben.

Zur **Startkontrolle** haben alle Boote vor ihrem Ankündigungs-signal das Startschiff in unmittelbarer Nähe zu passieren.

b. Ziel

Die Ziellinie wird durch ein vor Anker liegendes Boot und eine Ziellinienboje (Flagge „ORANGE“) oder eine Bahnmarke (RegTn 1 oder RegTn 4) gebildet.

Das Zielschiff setzt eine Flagge „BLAU“, wenn es auf Station ist.

Ein Kutter, der die Wettfahrt korrekt durchgeführt hat, erhält beim Kreuzen der Ziellinie ein akustisches Signal.

Nach vollständiger Überquerung der Ziellinie hat sich der Kutter von den noch in der Wettfahrt befindlichen Booten freizuhalten.

Das **Ende der Wettfahrt** wird durch Streichen der Flagge „BLAU“ angezeigt.

Zeitlimit

Die Wettfahrt ist spätestens 30 min. nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.

3.6 Startverschiebung

Antwortwimpel „AP“ am Startschiff oder Kutterponton.

3.7 Startsignale

- a. Ankündigungssignal 10 Minuten vor dem Start
Heißen der Klassenflagge **und** ein Schuss.
Später startende Boote haben sich von der Start- / Ziellinie deutlich freizuhalten.
Sie dürfen die Boote des bevorstehenden Starts nicht behindern!
- b. Vorbereitungssignal 5 Minuten vor dem Start
Von diesem Zeitpunkt an ist die Riemenbenutzung zum Pullen und Schlepphilfe nicht mehr erlaubt.

Heißen der Flagge „INDIA“ **und** ein Schuss
(„Round-an-End“ Regel)

1 - Minuten Regel Flagge „INDIA“ (Regel 30.1)

Ein Kutter, der sich während der letzten Minute vor seinem Startsignal mit irgendeinem Teil seiner Ausrüstung, seiner Besatzung oder ihrer Ausrüstung auf der Bahnseite der Startlinie befindet, muß über eine Verlängerung der Startlinie ins Vorfeld zurücksegeln und erneut starten.

Eine Verschärfung dieser Regel erfolgt durch das Setzen der Flagge „SCHWARZ“ (Regel 30.3).

Ein Kutter, der sich in der letzten Minute vor dem Start auf der Bahnseite der Startlinie befindet, wird ohne Protestverhandlung disqualifiziert.

- c. Vorbereitungsflagge streichen 1 Minute vor dem Start

Der Beginn der Verbotszeit wird mit dem Niederholen der Flagge „INDIA“ **und** einem akustischen Signal angezeigt.

- d. Start

Niederholen der Klassenflagge **und** ein Schuss.

e. Folgestarts

Der Startschuss des 1. Starts ist das **Ankündigungssignal** für den Folgestart usw.

Achtung: Optische Signale haben Vorrang!

3.8 Rückrufverfahren

a. Einzelrückruf

Sind ein oder mehrere Boote zu früh gestartet, so werden diese wie folgt zurückgerufen:

Setzen der Flagge " X-Ray"
und
akustisches Signal ca. 5 Sekunden

Frühstartende Kutter segeln über eine Verlängerung der Startlinie (Round the Ends) ins Vorfeld zurück und starten erneut. Das Signal wird niedergeholt, wenn alle Kutter richtig gestartet sind bzw. 4 Minuten nach dem Startschuss.

b. Sammelrückruf

Sammelrückruf erfolgt durch das

Setzen des „1. HILFSSTANDER“ **und** einem Schuss

Der neue Start wird 10 Minuten nach dem letzten Start der laufenden Startserie durchgeführt.

3.9 Abbruch einer Wettfahrt

- a. Abbruch der laufenden Wettfahrt erfolgt durch das **Setzen der Flagge „NOVEMBER“ auf dem Startschiff**
- b. Abbruch der laufenden Wettfahrt und ***sofortiges Anlaufen eines Schutzhafens*** erfolgt durch das **Setzen der Flagge „NOVEMBER“ auf dem Startschiff und Abschuss von „grünen Sternen“**

Das Regattafeld wird außerdem durch Boote unterrichtet, die ebenfalls die Flagge „NOVEMBER“ zeigen.

3.10 Bahnverkürzung

Die Regattabahn kann während der Wettfahrt verkürzt werden. Die Zielinie liegt dabei zwischen einer Bahnmarke und einem Boot der Wettfahrtleitung, das die Flagge „SIERRA“ gesetzt hat.

3.11 Kutterführung

- a. Die Konstruktionsmerkmale des Kutters, Zurr- und Festmacherpunkte der Segel, dürfen nicht verändert werden; maßgebend sind Bauunterlagen (Baubesteck und Zeichnungen) des Marinearsenals sowie des DSV. Geringfügige, bereits durchgeführte Änderungen in der Einrichtung, die die Regattaeigenschaften nicht beeinflussen, können durch die Wettfahrtleitung zugelassen werden.
- b. Erlaubt ist
 - ausbaumen von jeweils nur einem Segel mit Spiere (Riemen oder Bootshaken) **nach Luv** auf Vorwind- und Raumwindkursen
 - trimmen der Fock durch einen mitgeführten Stander oder ein Taljenreep
 - Veränderung des Fockholepunktes nur durch Bändsel, d.h. keine Benutzung von vorhandenen Leitschienen
 - anbringen einer mitgeführten Schwerttalje.

3.12 Wettfahrtausschluß

Von der Wettfahrt kann **ohne** Protestverhandlung ausgeschlossen werden:

- Wer die Grenzen des Regattagebietes überfährt
- Wer es unterläßt, Zusammenstöße zu vermeiden, obwohl er dazu Gelegenheit hatte (Regel 14)
- Wer gegen die guten Sitten oder die Regeln sportlichen Verhaltens grob verstößt (Regel 2)
- Wer die Konstruktionsmerkmale des Kutters verändert (3.11a.)
- Wer gegen die Ordnung des Zeltlagers verstößt oder den Anordnungen des Bootshafenpersonals keine Folge leistet.

3.13 Bootsführer

Der Bootsführer einer jeden Mannschaft muß den Befähigungsnachweis zum Führen eines Segelbootes besitzen (mindestens A- , R - Schein oder SpoSS des DSV oder amtlicher SBF-Binnen (Segel) oder höherwertig).

Stichprobenartige Überprüfungen behält sich die Wettfahrt-leitung vor.

3.14 Kutterbesatzung

Die Kutter -außer *JWK-*, *K-II-K-*, *ZK10*-Klassen- sind mit der vorgeschriebenen Besatzung von 8 Besatzungsmitgliedern und einem Steueremann zu segeln.

Diese tragen die Verantwortung für die Vollzähligkeit ihrer Crew und der übernommenen Ausrüstung.

3.15 Verantwortung

Die Steuerleute sind für die seemännische Führung ihres Kutters in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

3.16 Rettungswestenpflicht (Regel 40)

Wird die Flagge „YANKEE“ auf dem Startschiff/Kutterponton gesetzt, haben alle Besatzungen Rettungs- / Regattawesten anzulegen, die **bis zur Rückkehr zum Liegeplatz** sichtbar zu tragen sind.

Taucher - bzw. Trockenanzüge gelten nicht als Rettungs- oder Regattawesten.

Wer die Pflicht, Rettungswesten zu tragen, nicht nachkommt wird ohne Protestverhandlung disqualifiziert (DSQ).

3.17 Rennverklärung

Eine unterschriftliche Rennverklärung entfällt.

Der reguläre Zieldurchgang eines Bootes schließt die Erklärung des Kuttersteuerers ein, daß die Wettfahrt vorschriftsmäßig gesegelt worden ist. Falls diese Erklärung nicht gegeben werden kann, zeigt er dies dadurch an, daß er nicht die Ziellinie, sondern außerhalb der Zielbegrenzungsmarken passiert oder die Wettfahrt vorher abbricht.

Der Kuttersteuerer zeigt dieses außerdem der Wettfahrtleitung an.

3.18 Ersatzstrafen

Hat ein Kutter eine Regel von Teil 2 und Regel 31 verletzt, kann er sich entlasten, indem er folgende Ersatzstrafe annimmt:

Drehen eines **Vollkreises** (360°) mit einer Wende und einer Halse. Dafür hat er sich umgehend freizusegeln und das notwendige Manöver, frei von anderen Kuttern, zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Ein Wettfahrtausschluß oder Protestgrund entfällt in der Regel bei Annahme der Ersatzstrafe (Regel 44).

Ziffer 3.12 dieser Segelanweisungen ist jedoch nicht betroffen.

3.19 Jury / Wasserschiedsrichter

Die Wettfahrten werden auf dem Wasser von Schiedsrichtern beobachtet.

Ihre Boote sind durch „gelbes Kreuze“ gekennzeichnet und gelten als Hindernis gem. Definition der WR. Kutter, die gegen WR 10 - 13 (Wegerecht) WR 18 (Runden von Bahnmarken) oder WR 31 (Berühren von Bahnmarken) verstoßen, sich aber nicht gem. SA 3.18 entlasten und dabei von Schiedsrichtern beobachtet werden, können durch geben eines Schallsignals und, wenn möglich durch rufen der Segel- oder Kutternummer, zur Annahme einer Ersatzstrafe aufgefordert werden. Wird diese Ersatzstrafe dann nicht oder zu spät ausgeführt, wird der Kutter ohne Protestverhandlung gem. WR 63.1 von dieser Wettfahrt ausgeschlossen (DSQ). Maßnahmen oder Unterlassungen der Schiedsrichter sind kein Protestgrund. Die Schiedsrichter sind zugleich im Auftrag der Wettfahrtleitung weisungsbefugt.

3.20 Protest

Ein Boot, daß die Absicht hat, einen Protest einzureichen, zeigt dies durch **sofortiges** Setzen der Flagge „BRAVO“ an.

**Der Protest ist beim Zieldurchgang der
Wettfahrtleitung anzukündigen.**

Der Protestgegner und evtl. Zeugen sind durch den Protestierenden vor der Protestverhandlung über den Protest zu informieren.

3.21 Protestfrist

Die Protestfrist beginnt mit dem Einlaufen des Zielschiffes **und** dem Setzen der Flagge „ALFA“ am Ponton-Container im Bootshafen.

Die Protestfrist endet nach 30 Minuten mit Einholen der Flagge „ALFA“.

3.22 Proteste / Anträge auf Wiedergutmachung

Proteste müssen schriftlich auf dem vorgesehenen Formular *innerhalb der Protestfrist* im Wettfahrtbüro eingereicht werden.
Dort sind auch Protestformulare erhältlich.

Proteste werden durch das Schiedsgericht sobald wie möglich verhandelt. Protestierende und Protestgegner müssen sich zu den angegebenen Zeiten am Verhandlungsort bereithalten. Ort und Zeit der Verhandlung werden durch Aushang am Ponton-Container bekanntgegeben. Das Schiedsgericht kann es ablehnen, protestierende Parteien anzuhören, wenn sie zum Zeitpunkt der Verhandlung des Protestes, an dem sie beteiligt sind, nicht anwesend sind. Sie haben für die Anwesenheit der von ihnen bezeichneten Zeugen zum Verhandlungszeitpunkt selbst zu sorgen. Ggf wird in Abwesenheit verhandelt (WR 63.1)

Das Ergebnis der Protestverhandlung wird durch Aushang am Ponton-Container bekanntgegeben.

3.23 Protestgebühr

- Die Protestgebühr beträgt 20,- €.
- Das Geld wird an den Bund abgeführt.
- Der Protestgewinner **kann** nach Entscheid des Schiedsgerichtes seine Protestgebühr zurückerstattet bekommen.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

3.24 Klassenflagge

Den Bootsklassen werden folgende Klassenflagge zugeordnet:

| | |
|---------------|-----------|
| OK | „OSKAR“ |
| ZK10 | „KILO“ |
| INAT | „GOLF“ |
| JWK u. K-II-K | „JULIETT“ |
| OLJM | „OSKAR“ |

3.25 Rennwimpel

Der gesamtführende Kutter wird mit einem gelben Wimpel gekennzeichnet.

Der Erste der vorangegangenen Wettfahrt wird mit einem roten Wimpel gekennzeichnet.

Die Wimpel werden durch die Vertreter der Wettfahrtleitung an den jeweiligen Kuttern an der Besangaffel befestigt.

3.26 International gültiges Abkürzungsverzeichnis

- BFD* - *Nach Regel 30.3 disqualifiziert.*
- DNC* - *Nicht gestartet, nicht ins Startgebiet gekommen.*
- DNE* - *Disqualifikation kann wegen Regel 88.3(b) nicht gestrichen werden.*
- DNF* - *Nicht durchs Ziel gegangen.*
- DNS* - *Nicht gestartet (aber nicht DNC oder OCS).*
- DSQ* - *Disqualifikation*
- OCS* - *Nicht gestartet. Auf der Bahnseite der Linie und befolgte Regel 29.1 oder 30.1 nicht.*
- RDG* - *Wiedergutmachung gewährt*

Kutterraace

Das Kutterraace wird über eine Distanz von 1000 m mit Marinekuttern in drei Klassen gepullt.

Das diesjährige Rennen findet am Samstag, den 26. Juni 2010 statt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Klassen

In der *Marine-Klasse* starten militärische Mannschaften der zur Kieler Woche eingeladenen Gastnationen und der Bundeswehr.

In der *Offenen Klasse* starten Mannschaften von Vereinen, Verbänden und Schulen aus dem zivilen Umfeld.

In der *Damenklasse* pullen Damenmannschaften mit einem Bootssteuerer.

1.2 Wettfahrten

Die Ausscheidung erfolgt grundsätzlich in Vorläufen mit max. 6 Kuttern und einem Endlauf.

Die Plazierten 1 bis 3 des Vorjahres sind für den Endlauf gesetzt.

Der Endlauf erfolgt frühestens 1 Stunde nach Beendigung des letzten Vorlaufes.

1.3 Vergabe der Marinekutter

Über die Zuteilung der Kutter entscheidet das Losverfahren.

1.4 Preise

In jeder Klasse wird ein Wanderpreis verliehen; zusätzlich werden Ehrenpreise vergeben.

Rückgabe der Wanderpreise:

Jeder Gewinner von Wanderpreisen hat diese, spätestens bis zum **08. April 2010** an den Veranstalter zurückzugeben, damit sie bei der Siegerehrung wieder zur Verfügung stehen.

Wer einen gewonnenen Wanderpreis in Empfang nimmt, verpflichtet sich damit auch, diesen Wanderpreis zu verwahren und auf Anforderung unverzüglich dem Veranstalter zurückzugeben. Er trägt auch ohne Verschulden das Risiko der Beschädigung, der Zerstörung oder des Verlustes bei der Verwahrung, beim Transport oder der Versendung. Es wird daher empfohlen, dieses Risiko zu versichern.

Bei Wanderpreisen wird die Gravur durch den Gewinner vorgenommen.

2. Durchführung

2.1 Steuermannsbesprechung:

Samstag, 26. Juni 2010 um 08:30 Uhr,

Ort: Betreuungsgebäude Marinestützpunkt Kiel - Filmsaal

Die Mannschaften halten sich ab 09:00 Uhr vor dem Betreuungsgebäude bereit, dort erfolgen weitere Anweisungen für die Durchführung des Kutterrace.

2.2 Kutterrace (Regattabahn/Start und Ziel)

Der Start erfolgt auf der Höhe der Seebadeanstalt „Bellevue“.

Start der Vorläufe ab 10:00 Uhr

Endläufe ab 12:30 Uhr

Die Ziellinie befindet sich in Höhe des Starthauses am Sporthafen Düsternbrook.

2.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 26. Juni um 16:00 Uhr im Filmsaal des Betreuungsgebäudes des Marinestützpunktes Kiel statt.

2.4 Besatzungen

Mannschaftsstärke: 1 Bootsführer/in und 10 Mann/Damen. Eine namentliche Aufstellung mit Angabe der Einheit bzw. Vereinszugehörigkeit ist bei der Steuermannsbesprechung (Ziff.2.1) abzugeben.

2.4.1 Anzug

Für militärische Mannschaften ein geeigneter, einheitlicher Anzug.

2.5 Ausrüstung

Rettungswesten und Wetterschutzkleidung gehören nicht zur Kutterausrüstung und müssen von der Kuttermannschaft gestellt werden. Eine Bereitstellung durch die Marine ist nicht möglich.

Für eine rechtzeitige Beschaffung muss jede Mannschaft selbst Sorge tragen.

2.6 Unterkunft

Aufgrund der schwierigen Unterkunftssituation in Kiel ist die Unterbringung der Teilnehmer nur auf dem Zeltplatz im Marinestützpunkt Kiel möglich.

Eine Anreise am Wettkampftag wird daher dringend empfohlen.

2.7 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung an Eigentum, persönlichen oder sachlichen Schäden, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich daraus ergeben; auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden. Es wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

2.8 Meldebestimmungen

- Die Meldung ist schriftlich abzugeben.
- Verein/Einheit/Kommando

Meldeschluss: Freitag, 14. Mai 2010 (Eingangsstempel)

Meldeanschrift:

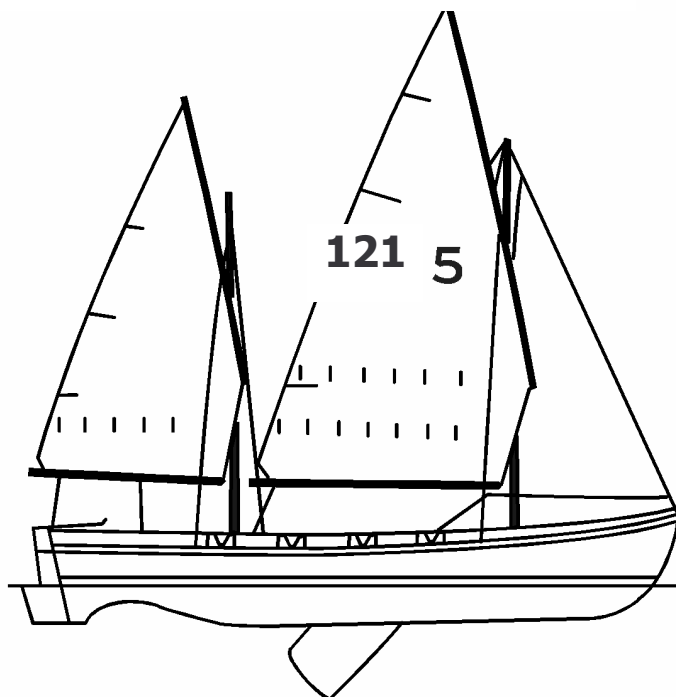
Marinestützpunktkommando Kiel
Arbeitsstab Marine-Kutterregatten
Schweriner Str. 17

24106 Kiel

Email : MStpKdoKielKutterregattaKiWo@bundeswehr.org

Kieler Woche 2010

4



Marinekutterregatta